

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/376/2020 Datum: 26.05.2020 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker	
Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	03.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt aus der Mitte der Beigeordneten die Ratsmitglieder

- a) Stellvertreter(in): _____,
- b) Stellvertreter(in): _____ sowie
- c) Stellvertreter(in) _____ des Bürgermeisters in
gleichberechtigter Reihenfolge.

Sachverhalt:

Auch wenn der Wunsch und die Möglichkeit bestehen, dass die bisherigen Stellvertreter*innen ihre Funktion über die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses hinaus fortsetzen, ist eine Neuwahl erforderlich, da die Fraktionen und Gruppen grds. nicht verpflichtet sind, die bisherigen Beigeordneten erneut vorzuschlagen. (vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG zu §§ 75, 71 IX 2).

Gewählt werden drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn beispielsweise bei der Repräsentation der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung oder der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses vertreten.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.